

## **Wer darf wie und was Schießen?**

Kinder und Jugendliche, **die vor dem 11. Mai 2007 geboren sind und bis zum 11. Mai 2019 das zwölfte Lebensjahr vollendet haben**, dürfen an den Trainingsabenden sowie am Schießwettbewerb teilnehmen. Sie dürfen jedoch nur mit einem Luftdruckgewehr und nur bei Anwesenheit eines Sorgeberechtigten oder mit vorliegender Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten daran teilnehmen.

Jugendliche, **die vor dem 11. Mai 2003 geboren sind und bis zum 11. Mai 2019 ihr sechzehntes Lebensjahr** vollendet haben fallen in die Erwachsenenwertung und dürfen mit Luft- und Kleinkalibergewehren schießen.

Für Jugendliche **zwischen dem sechzehnten und achtzehnten Lebensjahr** ist ebenfalls die Anwesenheit eines Sorgeberechtigten oder eine Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten notwendig.

**Nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres** gibt es keinerlei Einschränkungen hinsichtlich der Wettkampfteilnahme. Eine schriftliche Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten ist nicht notwendig.